Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Adresse an die französische Nation und an ihre Regierung [Fortsetzung]

Autor: Vogel, David

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542977

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zerischen Scharfschützen, welche nicht blos aus Stuzzern auf 300, sondern aus schweren Musqueten auf 4 und 500 Schritte weit ihren Mann trafen, verursachten den Franken den meisten Schaden; nachdem diese leztern beträchtlich viele Leute verlohren, zogen sie sich wieder bis allernächst an die Gränze zurück — nach erhaltenem Succurs rückten sie aber wieder vor, und trieben die Schweizer und ihre Helfer aus der March u. s. w. längs dem See bis nach Freibach, u. auf der Bergseite bis gegen Feusisberg zurück. Auf beiden Seiten blieben viele, nach einigen Berichten mehrere hundert Todte. Man brachte in fünf Schiffen gestern Abends und in verwichener Nacht über 50 schwer verwundete Franken in das hiesige Lazareth.

Heute hörte man wieder ein beständiges Feuern, sowohl von Uznach als von Schweizerseite her, auch langten wieder einige Schiffe mit Verwundeten hier an. Man hat aber bis jezt noch keine zuverlässigen Berichte von den Fortschritten der Franken.

Luzern, vom 30. April.

Gestern wurde unsere Stadt von den Truppen der Kantone Ury, Schweiz und Unterwalden, angegriffen, und zur Uebergabe gezwungen. Die Schweizer legten uns eine beträchtliche Brandschatzung auf, nahmen aber statt dem Gelde meistens Getraide und Wein, und leerten auch das Zeughaus aus.

So eben kommt die Nachricht daß die Stadt St. Gallen Montags den 30. April die helvetische Konstitution angenommen habe.

Adresse an die französische Nation und an ihre Regierung ꝛc. von Baumeister David Vogel.

(Fortsetzung.)

Es ist noch ein wichtiger Gegenstand der Gesezgebung, welcher die besondere Aufmerksamkeit der Freunde der politischen Vervollkommung des helvetischen Staates verdient. Es ist offenbar daß Kunst- und Handelsfleiß, bei der geographischen Lage der Schweiz, und bei der natürlichen Armuth ihres Bodens, die unnachläßlichen Bedingnisse der Existenz und des politischen und ökonomischen Wohlstandes des helvetischen Staates werden müssen: die Beförderung und Aeufnung der Kunst und des Handels muß daher nothwendig ein Hauptzweck der Gesezgebung und Verwaltung dieses Staates, und also auch ein Augenmerk seiner politischen Verfassung seyn. Die bisherige Gesezgebung und Regierung der Schweiz haben sich, in Folge der Barbarei und Unwissenheit, welche bei ihnen herrschten, um diesen Gegenstand bisher keineswegs bekümmert; vielmehr hat der Uebermuth und Unverstand der Aristokratie, sowohl dem Handel als der Kunst, allenthalben mancherlei Hindernisse in den Weg gelegt. Der Handels- und Fabrikfleiß, wodurch sich jezt einige Gegenden der Schweiz auszeichnen, ist in der Schweiz nicht mehr, wie ehedem, eine Frucht und Folge der gesezgeberischen oder Verwaltungsweisheit, sondern einzig das Werk des glücklichen Zufalls und Privatverstandes und Fleisses, den günstige Ereignisse, z. B. die Verfolgung der Grundsätze der protestantischen Religion in Italien, die Widerrufung des Edikts von Nantes, in die reformirten Kantone und nach Genf verpflanzt haben. Die bildenden Künste hingegen sind in der Schweiz noch dermalen, sowohl dem Staate, als dem Volke, gänzlich, unbekannt und fremde. Dieser Zustand der Bildungskünste ist daher ein Beweis der Unvollkommenheit und des Rückstandes dieser Länder in der höhern Civilisation. Indessen hat die Schweiz in verschiedenen Rücksichten ausgezeichnete Anlagen und Vorzüge für die Bildungskünste. Hollbein, Hans Asper, Füßli, Fontana und andre, besonders Italiänische Schweizer, sind in der Geschichte der Künstler bekannt, und beweisen, daß die Natur diesen Gegenden das Künstlergenie nicht versagt habe. Kein anderes Land in Europa enthält, wie bekannt, so viele ausgezeichnete Naturscenen vom erhabensten bis zum lieblichsten Style, mit einer Mannigfaltigkeit und Harmonie, wie man sie nirgends so zahlreich antrift. Auch ist bekannt, daß Luft und Licht, Form und Farbe der Natur, sich in den Schweizergegenden mit unendlicher Mannigfaltigkeit und Schönheit auszeichnen, und dieses Land zur ersten und vornehmsten Schule der Landschaftmalerei machen.

(Die Fortsetzung folgt.)